

STADT BOCHUM

Sport- und Bäderamt

Merkblatt für Werbung in städtischen Einrichtungen

- Teilbereich Sportplatzanlagen -

1. Jegliche Werbung in städtischen Einrichtungen ist sowohl der Stadt Bochum, als auch der Deutschen Städte-Medien GmbH (DSM), Geschäftsstelle bochum, Bergstr. 174, 44791 Bochum, Tel. 0234/596081, Fax: 0234/595187, anzuzeigen.
2. Vor Beginn von Installationen ist da OK der unter 1. genannten Institutionen einzuholen.
3. Bei der Installation sind Sicherheitsabsände zu den Sportflächen einzuhalten.
4. Die Installation an Zäunen, Barrieren oder sonstigen von der Stadt Bochum aufgestellten Einzäunungen der Sportanlage ist mit dem Leiter des Betriebshofes des Sport- und Bäderamtes, Tel. 0234/950-5571, abzustimmen.
5. Es ist besonders darauf zu achten, dass keine scharfen Ecken oder Kanten, herausstehende Nägel und / oder Schrauben oder sonstige die Gesundheit gefährdende Rückstände nach der Installation verbleiben.
6. Grundsätzlich untersagt ist Werbung für
 - Alkohol (außer Bier)
 - pornographische Artikel
 - sonstige jugendgefährdende Artikel
 - Tabakwaren

Der Oberbürgermeister